

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Für alle Leistungen von HMK Computer Technologies GmbH (im folgenden HMK) gelten die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, und zwar auch dann, wenn HMK bei den einzelnen Leistungen nicht nochmals darauf Bezug nimmt.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden binden HMK nur, wenn sie sich mit ihnen schriftlich einverstanden erklärt hat.

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1 Diese AGBs gelten für folgende Leistungen:

a) Beratung des Kunden zu Fragen, welche die Computertechnik im weitesten Sinne betreffen.

b) Verkauf von Hard- und Software

c) Beseitigung von Störungen auf Anforderung des Kunden (Instandsetzung) an der unter Vertrag stehenden Hardware. Die Instandsetzung umfasst auch, nach Wahl von HMK und Vorgaben des Herstellers, den Austausch oder die Reparatur defekter Teile.

d) Wartung an der unter Vertrag stehenden Hardware nach den produktspezifischen Erfordernissen. Die Termine dafür werden mit dem Kunden abgestimmt. Diese Wartung kann auch im Rahmen einer Instandsetzung erfolgen.

2.2 Die Leistungen werden ausgeführt von Montag – Freitag in der Zeit von 8.30 - 16.30 Uhr, wenn nicht anders vereinbart; mit Ausnahme der am Installationsort geltenden Feiertage. Leistungen in Serviceverträgen, die außerhalb dieser vereinbarten Zeiten erbracht werden, sind durch die Servicepauschale nicht abgegolten und werden gesondert in Rechnung gestellt, soweit nicht anders vereinbart.

2.3 Beseitigung von Störungen an unter Vertrag stehender Hardware, die durch höhere Gewalt, äußere Einwirkungen, Verschulden des Kunden oder unsachgemäße Benutzung durch den Kunden oder Dritte oder sonstige Einwirkungen Dritter entstanden sind, sind nicht durch einen Servicevertrag abgedeckt.

2.4 Abbau und Aufstellung von Produkten - auch bei Standortänderungen - können gegen gesonderte Berechnung durchgeführt werden.

2.5 Dokumentationen sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sie können jedoch auf Wunsch des Kunden gegen gesonderte Berechnung erstellt werden. Soweit HMK den Begriff Consulting verwendet, ist nicht Beratung gemeint. Erfasst wird mit diesem EDV-spezifischen Begriff die qualifizierte Werkleistung, beispielsweise die Anpassung der Hard- und Software an die Kundenbedürfnisse.

3. LEISTUNGORT

3.1 Erfüllungsort betreffend der von HMK zu erbringenden Dienstleistungen ist der im jeweiligen Servicevertrag / Kaufvertrag angegebene Abgangsort.

3.2 Eine Änderung des Installations-/Lieferortes ist HMK vorher schriftlich anzuzeigen.

3.3 Entstehen HMK durch Änderung des Installations-/Lieferortes höhere Aufwendungen, ist HMK berechtigt, die Vergütung entsprechend anzupassen.

4. LEISTUNGSERBRINGUNG

4.1 Alle Leistungen werden durch Mitarbeiter von HMK oder durch von HMK bestimmte Dritte erbracht.

4.2 Die Lieferung von gilt als erfolgt, sobald der Liefergegenstand am Lieferort eintrifft. Mit erfolgter Lieferung geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs auf den Kunden über.

4.3 Bei Verzögerungen der Lieferung oder der Leistungserbringung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, meldet HMK dem Kunden die Versandbereitschaft und lagert den Liefergegenstand auf Risiko und Kosten des Kunden. Die Meldung der Versandbereitschaft steht einer Lieferung gleich.

5. UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN KUNDEN

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, am Installationsort der vertraglich vereinbarten Geräte und Maschinen die produkt-spezifischen Umfeldbedingungen, die jeweils geltenden technischen Betriebsbedingungen sowie die Bedienungsanweisungen des Herstellers einzuhalten. Dies gilt auch für die Verwendung von Verbrauchsmaterialien. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, erlischt ggfs. der Gewährleistungsanspruch.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig sowie rechtzeitig vor Beginn einer Leistung durch HMK für die ausreichende Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.

5.3 Der Kunde hat HMK auftretende Störungen, soweit sie offenkundig sind, unverzüglich zu melden. Die Meldung hat vom Kunden an die von HMK benannte Stelle zu erfolgen.

5.4 Der Kunde hat HMK bei der Erbringung von Leistungen zu unterstützen. Er stellt sicher, daß den jeweiligen Mitarbeitern von HMK bei Bedarf Personal des Kunden zur Verfügung steht, das mit allen fraglichen Arbeitsabläufen und Programmen einschließlich deren Sicherung vertraut ist. Der Kunde stellt sicher, daß den HMK-Mitarbeitern geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung der Arbeiten zur Verfügung stehen. Der Kunde stellt die not-

wendigen Kommunikationseinrichtungen auf seine Kosten zur Verfügung.

5.5 Der Kunde verpflichtet sich, Reparaturen und Wartungsarbeiten an den unter Vertrag stehenden Geräten / Maschinen ausschließlich durch HMK oder von HMK beauftragte Dritte ausführen zu lassen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist HMK berechtigt, darauf zurückzuführenden Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen. Insbesondere haftet HMK nicht für Schäden, die auf unzureichende Schutzvorkehrungen des Kunden gegen den Verlust seiner Daten beruhen.

5.6 HMK ist berechtigt, einen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten derart verletzt, daß HMK ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

6. VERGÜTUNG

6.1 Für ihre Leistungen gemäß Ziffer 2.1, c) – e) erhält HMK eine jährliche Servicepauschale, die im Servicevertrag für das einzelne Produkt, für Produkteinheiten oder als Gesamtpreis angegeben ist. Für ihre Leistungen gemäß Ziffer 2.1, a) und b) erhält HMK den jeweils vertraglich vereinbarten Kaufpreis. Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Im Falle einer Umsatzsteuererhöhung infolge einer Gesetzesänderung ist HMK berechtigt, den jeweiligen Umsatzsteuereffektbetrag gesondert in Rechnung zu stellen. Frachtkosten werden gesondert berechnet.

6.2 HMK kann die Servicepauschale durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden zum Ablauf des Servicejahres mit einer Frist von einem Monat an die Steigerungen der Subcontract-, Ersatzteil- und Personalkosten anpassen. Übersteigt eine Preiserhöhung 10%, so ist der Kunde berechtigt, innerhalb von einem Monat ab Zugang der schriftlichen Erklärung von HMK, den Servicevertrag in vollem Umfang, oder aber im Hinblick auf die von der Preiserhöhung betroffenen Geräte zum Ablauf des letzten Tages vor Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen. Die Kündigung muß innerhalb dieser Frist schriftlich bei der HMK Hauptverwaltung in Kronberg vorliegen.

6.3 Anpassungen der Servicepauschale wegen erhöhter Aufwendungen werden mit dem Zeitpunkt ihrer Geltendmachung wirksam, wenn HMK dieses entsprechend mitteilt und der Kunde innerhalb eines Monats seit Zugang der Erklärung nicht schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde dem Anpassungsbegehren, hat HMK das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat ab Verweigerung der Anpassung bzw. ab Ablauf der vorgenannten Monatsfrist zu kündigen.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 HMK wird die jährliche Servicepauschale nach den im Servicevertrag angegebenen Intervallen im Voraus in Rechnung stellen. Im Falle eines Kaufvertrages wird HMK den vereinbarten Kaufpreis mit Lieferung bzw. nach betriebsbereiter Installation (je nach Vereinbarung) in Rechnung stellen. Alle Zahlungen sind innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, soweit nicht anders vereinbart.

7.2 Gerät der Kunde in Verzug, ist HMK unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, Zinsen zu einem Jahres-Zinssatz in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen. HMK ist zur fristlosen Kündigung eines Servicevertrages berechtigt, wenn der Kunde innerhalb einer von HMK gesetzten angemessenen Nachfrist nicht zahlt.

7.3 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn die behauptete Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig fest gestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht ist grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso die Anwendung der §§ 369-372 HGB.

7.4 Bis zum vollständigen Rechnungsausgleich bleiben alle vertraglich vereinbarten Kaufgegenstände und eingebauten Ersatzteile Eigentum von HMK bzw. des Herstellers. Hard- oder Software, die für Testzwecke zur Verfügung gestellt wird, bleibt ebenfalls Eigentum von HMK bzw. dem jeweiligen Hersteller und ist nach Beendigung des Tests wieder an HMK zurückzugeben.

7.5 Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von HMK bzw. des Herstellers über. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an Ersatzteilen, die HMK nur vorübergehend zur Behebung eines Mangels in die Geräte eingebaut hat.

7.6 Verbrauchsmaterial und Verschleißteile (die Definition richtet sich nach den Angaben der jeweiligen Hersteller) werden auf Wunsch geliefert und separat in Rechnung gestellt.

7.7 Erfüllungsort für Zahlungen ist Kronberg.

8. HAFTUNG / GEWÄHRLEISTUNG

8.1 HMK obliegt die Wahl zwischen Mängelbeseitigung oder Neuherstellung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, für das betreffende Einzelgerät eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises bzw. der Servicepauschale für den Berechnungszeitraum, in dem sich der Mangel gezeigt hat und die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, zu verlangen. Wahlweise für den Fall des Fehlschlagens ist der Kunde berechtigt, Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Die im Falle des Rücktritts vom Kunden zu zahlende Nutzungsentschädigung richtet sich nach Gesetz und höchstrichterlicher Rechtsprechung.

8.2 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden

erlöschen bei Software nach 30 Tagen und bei Hardware nach 6 Monaten.

8.3 HMK haftet unbeschadet sonstiger Regelungen in diesen Bestimmungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkung uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von HMK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie Arglist von HMK beruhen.

Im übrigen gilt, dass die Haftung von HMK auf einen 50%-Betrag der vereinbarten Servicepauschale beschränkt ist, im Falle eines Kaufvertrages auf die Höhe des Kaufpreises.

8.4 Eine Haftung HMKs für den Verlust von Daten und Programmen ist ausgeschlossen, soweit der Kunde seine Mitwirkungspflichten aus Ziff. 5 verletzt hat. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass sein Verschulden ausnahmsweise nicht oder nicht weit überwiegend ursächlich für den Haftungsausfall war; durch diese Regelung soll nicht in die Gewährleistungsrechte des Kunden eingegriffen werden. Im Übrigen wird die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.

8.5 Zur Abdeckung des Risikos gemäß diesem Vertrag, wird HMK auf eigene Kosten, in Übereinstimmung mit dem Kunden, unverzüglich nach Vertragsabschluss eine Haftpflichtversicherung auf der Grundlage der folgenden Deckungssummen je Schadensfall abschließen, sofern diese nicht schon vorhanden ist:

+ Personenschäden € 500.000,-
je Schadensfall

+ Sachschäden € 1.000.000,-
je Schadensfall

Weitergehende Geldersatzansprüche des Kunden bestehen gegenüber HMK nicht.

8.6 Im Falle unvergüteter Leistungen übernimmt HMK bei solchen Kunden, die ihrerseits über kompetente Mitarbeiter im EDV-Bereich verfügen, keine Haftung.

9. CONSULTING

9.1 HMK stellt klar, im Rahmen der Verträge lediglich eine eingeschränkte Dienst- bzw. Werkleistung zu erbringen. Consulting im Sprachgebrauch der Verträge erfasst lediglich eine qualifizierte Dienst- bzw. Werkleistung.

Ein Recht des Kunden auf Beratung zu Themen, die nicht in zwingendem Sachzusammenhang mit der vertraglich näher beschriebenen Leistungserbringung stehen bzw. eine dementsprechende Pflicht von HMK besteht nicht.

9.3 Consultingverträge sind vom Kunden schriftlich in Auftrag zu geben; ihre Vergütung erfolgt neben den Serviceverträgen.

10. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

10.1 HMK verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten; ebenso alle bei Erfüllung der Vertragspflichten bekannt werdenden Informationen über Datenbestände des Kunden oder andere, den Kunden betreffende Vorgänge, streng vertraulich zu behandeln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden weist HMK nach, daß jeder beim Kunden einzusetzende Mitarbeiter entsprechend auf seine Verschwiegenheitspflichten hingewiesen worden ist.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, alle erhaltenen Informationen aus dem Vertragsverhältnis mit HMK ebenfalls streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe dieses Vertrages oder seines Inhaltes an Dritte ist nicht zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung durch den Kunden ist HMK berechtigt, pauschalierten Schadenersatz, maximal jedoch die Höhe des Kaufpreises bzw. den jährlichen Betrag der vereinbarten Servicepauschale zu fordern.

11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

11.1 Ein Servicevertrag wird für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt worden ist. Es ist sowohl eine Kündigung des gesamten Vertrages als auch eine teilweise Kündigung in Bezug auf einzelne Geräte möglich.

12. GERICHTSSTAND

12.1 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien ist Frankfurt am Main. Das Recht von HMK, den Kunden an einem anderen Gerichtsstand zu verklagen, bleibt unberührt.

13. GELTUNG DEUTSCHEN RECHTS

13.1 Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die ausschließliche Anwendung des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland.